



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einführung eines Anonymen Krankenscheins in Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	15.06.2023

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 gemäß dem Finanzausschussbeschluss ([AN/1726/2022](#)) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste zugesetzten Mittel in Höhe von 308.273 € für das Jahr 2023 und 400.000 € für das Jahr 2024. Er beauftragt die Verwaltung befristet bis zum 31.12.2024 mit der Umsetzung des Anonymen Krankenscheins für Köln.
2. Der Rat beschließt die Umschichtung der Mittel für den Anonymen Krankenschein in Höhe von 308.273 € im Haushaltsjahr 2023 und 416.545 € für das Haushaltsjahr 2024 innerhalb des Teilergebnisplans des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701-Gesundheitsdienste aus Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____
	%		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>308.273</u> €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____
	%		
<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>		<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>nur 2024</u>
a)	Personalaufwendungen		_____ €
b)	Sachaufwendungen etc.		<u>400.000</u> €
c)	bilanzielle Abschreibungen		_____ €
<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>		<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a)	Erträge		_____ €
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €
<b>Einsparungen:</b>		<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a)	Personalaufwendungen		_____ €
b)	Sachaufwendungen etc.		_____ €
Beginn, Dauer		_____	

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Es gibt viele Menschen, die keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben und die über keine Krankenversicherung verfügen. Dies betrifft in besonderer Weise Menschen ohne Papiere, erwerbslose Menschen aus der europäischen Union und wohnungslose Menschen. Vor diesem Hintergrund ist eine Arbeitsgruppe aus Vertreter\*innen der Verwaltung, der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, der Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere und der Clearingstelle „Migration und Gesundheit“ tätig geworden und hat den Anonymen Krankenschein für Köln entwickelt. Das Konzept, das der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen am 25.02.2022 einstimmig befürwortet hat, wurde zwischenzeitlich aktualisiert und liegt dieser Vorlage als Anlage1 bei.

Ziel des Anonymen Krankenscheins (AKS) ist es, die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung und/oder Menschen ohne Papiere zu verbessern. Hierbei wird neben der Behandlung bei bereits bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen insbesondere auch der Fokus auf Präventivmaßnahmen im Sinne von Vorsorgeuntersuchungen gelegt.

Der Anonyme Krankenschein ist kein Ersatz für bestehende Strukturen und Ansprüche.

Der Zugang zum Anonymen Krankenschein hat zwei Grundvoraussetzungen:

- es besteht ein medizinischer Bedarf und
- es ist in medizinisch vertretbarem zeitlichem Rahmen kein Krankenversicherungsschutz erreichbar.

Daraus ergibt sich, dass es einer ärztlichen und einer sozialarbeiterischen Versorgung bedarf. Der Zugang zum Anonymen Krankenschein erfolgt daher über ein sogenanntes „Doppeltes Gatekeeping-Verfahren“. Dieses beinhaltet die Prüfung der leistungsrechtlichen Hintergründe nebst Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zur gesundheitlichen Regelversorgung. Weiterhin bedarf es einer Überprüfung der medizinischen Indikation.

Hierfür sind in der Struktur zur Einführung des Anonymen Krankenscheins die folgenden Prozessabläufe und Mittelverteilung vorgesehen, die in der Gesamtheit die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Zielgruppe und langfristige Perspektive der zu versorgenden Menschen erreichen soll:

### 1. Beratungs- und Clearingprozess

Die Beratung der Menschen ohne Zugang zur Regelversorgung erfolgt mit dem Ziel, bestehende oder sich durch geänderte gesundheitliche Voraussetzungen ergebende Wege in das Regelsystem zu erarbeiten und diesen zu unterstützen.

Zielführend ist in diesem Kontext, die Beratungsstellen einzubinden, welche die Zielgruppen erreichen und deren Handlungsmöglichkeit um die Beratungsfunktion und Begleitung zum Anonymen Krankenschein zu erweitern. Hierbei handelt es sich zum einen um das Netzwerk für Menschen ohne Papiere und zum anderen um die Clearingstelle Migration. Zu diesem Beratungsnetzwerk gehören die beteiligten Träger Agisra, Caritas, Diakonisches Werk, Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V.

Bei den eingebundenen Beratungsstellen besteht die Expertise, gegebenenfalls zunächst nicht erkannte Grundlagen zur notwendigen Versicherung im Einzelfall zu eruieren und in Anspruch zu nehmen sowie weitere erforderliche Hilfen im Einzelfall einzuleiten. Dazu gehören z.B. (aufenthalts-) rechtliche, soziale oder persönliche Beratungen und die Vermittlung erforderlicher fachlicher Hilfen (z.B. Ermittlung alternativer Kostenträger für die Krankenversicherung).

Der Prozess ist fortlaufend zu verstehen, d.h. auch nach Ausgabe des AKS ist beispielsweise bei schwerwiegender Diagnose die Möglichkeit eines Eintritts in die Regelversorgung zu evaluieren.

Wenn dies nicht oder nicht zeitnah genug möglich ist, wird dies von den Beratenden dokumentiert und in Schriftform der beratenen Person mitgegeben.

Der Clearingprozess ist für die beratene Person die Möglichkeit, den Weg aus der unklaren oder illegalen Situation heraus und mögliche Zugänge zu aufenthaltsrechtlicher Sicherheit und/oder in die Krankenversicherung zu finden und somit eine auch perspektivische Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Im Sinne des Projektes ist durch das Clearing in hohem Maße eine Einsparung von AKS-Sachmitteln über die Vermittlung in das Regelsystem zu erwarten.

Hierfür sind Beratungskosten in Höhe von 79.500 € in 2023 bzw. 159.000€ in 2024 zuzgl. 15% Sachkosten vorgesehen.

### 2. Ausgabe Anonymer Krankenschein

Im Rahmen einer allgemeinmedizinischen/internistischen Sprechstunde im Gesundheitsamt soll die Erstbehandlung und bei Bedarf Weitervermittlung über den Anonymen Krankenschein für Menschen ohne Krankenversicherung erfolgen.

Die Ausgabe des anonymen Krankenscheins erfolgt im Rahmen bereits bestehender medizinischer Angebote für Menschen ohne Zugang zur Regelversorgung: den Angeboten der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, des Mobilien Medizinischen Dienstes und der Abteilung Gesundheitsdienste des Gesundheitsamtes (Schwangere, STI und sexuelle Gesundheit, Allgemeinmedizin).

Wenn in diesen medizinischen Angeboten ein über die in Eigenleistung hinausgehender Behandlungsbedarf gesehen wird und die schriftliche Bestätigung durch das vorhergehende Clearing über fehlenden Zugang zur Regelversorgung vorliegt, können die anonymen Krankenscheine ausgegeben werden.

Diese sind analog zu den im Regelsystem bestehenden Möglichkeiten zu verstehen:

- AKS-Köln Ambulant: entspricht einer Überweisung. Es können ambulante Behandlungen abgerechnet werden, Kostendeckel liegt bei 500 €.
- AKS-Köln Stationär: entspricht einer Einweisung. Es können stationäre Behandlungen abgerechnet werden, Kostendeckel 3.500 €.
- Rezept-Schein: Entspricht einem Rezept inklusive Abrechnungsschein, Kostendeckel 100 €.

Hierfür ist ein Sachmittelbudget in Höhe von 200.000 € p. a. vorgesehen.

### 3. Verwaltung/Abrechnung

Die Abrechnung der Behandlungs- und Rezeptkosten soll von den Leistungserbringern direkt über das Projekt erfolgen. Die Abwicklung ist über eine Verwaltungstätigkeit zur Überprüfung der abgerechneten Leistungen und Auszahlung der Beträge bei einem der Träger vorgesehen.

Hierfür sind Personalkosten in Höhe 14.650 € (2023) und 29.300 € (2024) zuzgl. 15 % Sachkosten geplant.

Ein Überblick zu den Einzelheiten des beschriebenen Verfahrens ist in Anlage 2 beigelegt.

Ein weiterer Teil der Zusammenarbeit mit den Trägern ist eine Evaluation über die tatsächlichen Bedarfe, da die Datenlage hier keine ausreichende Grundlage für Bedarfsberechnungen bietet. In diesem Rahmen wird ein Sachbericht nach 6 Monaten, 12 Monaten und Projektende gemeinsam erarbeitet und vorgelegt. Dieser beinhaltet neben den soziodemographischen Informationen eine statistische Auswertung der Inanspruchnahmen inklusive medizinischer Diagnosedstellungen und den entstandenen Kosten und Vermittlungen in das Regelsystem.

## **Finanzierung**

Die Gesamtkosten (308.273 € für 2023 und 416.545 € für 2024) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Krankenversorgung/ Medikamente	200.000 €	200.000 €
Träger: Beratungskosten	94.150 €	188.300 €
Träger: Overheadkosten	14.123 €	28.245 €
<b>Gesamt</b>	<b>308.273 €</b>	<b>416.545 €</b>

Die Verteilung der Finanzmittel auf die Träger ist in Anlage 3 dargestellt.

Zur Finanzierung des Anonymem Krankenscheins stehen Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 - Gesundheitsdienste in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von jeweils 400.000 € für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung. Sie stehen unter dem Freigabevorbehalt des

Fachausschusses. Der Rat hat den Haushaltsplan 2023/2024 insgesamt in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden jedoch Transferaufwendungen benötigt. Daher werden die Mittel in gleicher Höhe haushaltsneutral innerhalb des Teilplans und der Produktgruppe aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung umgeschichtet. Die Deckung des Differenzbetrages im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 16.545 € erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im gleichen Teilergebnisplan in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die internen Abstimmungen und eine parallel erforderliche Koordination mit den Trägern haben bis jetzt angedauert.

Eine Beschlussfassung vor der Sommerpause ist erforderlich, um den beteiligten Trägern im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel einen ausreichenden Vorlauf für die Personalakquise einzuräumen und eine zügige Umsetzung des Anonymen Krankenscheins zu ermöglichen, damit die von der Politik zugesetzten Finanzmittel auch noch in 2023 verwendet werden können.

Eine spätere Beschlussfassung würde den Projektstart in diesem Jahr gefährden. Die Fachausschüsse werden nach Beschlussfassung durch den Rat informiert.

#### **Anlagen**